

Dank-Adresse

überreicht

von den Unterfertigten.

Hoch lebe unser konstitutioneller Kaiser!
Hoch! Hoch! Hoch!

Dem Himmel dringe unser Jubel, und der Allmächtige, welcher die Schicksale der Völker lenket, vernehme unsere inbrünstigsten Gebethe: daß er lange erhalte unseren gütigen Vater, daß er segne die Regierung, getragen von der Liebe eines treuen Volkes, welches Blut und Leben für seinen großherzigen Kaiser, für seine Freiheit geben, und allen Stürmen der Zeit trogen wird.

Eure Majestät! Wir Oesterreicher werden beweisen, daß wir der Freiheit würdig sind; wir werden es beweisen in dem festen Verbande mit allen unseren Brüdern, welches Stammes und welcher Sprache sie sind; wir werden es beweisen Angesichts von Europa, welches nun in uns einen Fels erkennen wird, gegen jeden Feind der Intelligenz und Selbstständigkeit.

Eure Majestät! Wir getreuen Bürger beugen unsere Knie vor unserem in neuem Glanze thronenden Kaiser **Ferdinand.**



Der Magistrat und Bürgerausschuß
der Stadt Wien.

Wir Ferdinand der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, dieses Namens der fünfte, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Ilirien; Erzherzog von Oesterreich; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol &c. &c.

haben nunmehr solche Verfügungen getroffen, die Wir als zur Erfüllung der Wünsche Unserer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Pressfreiheit ist durch Meine Erklärung der Aufhebung der Censur in derselben Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen des Besitzes und der Intelligenz, leistet bereits die ersprießlichsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzial-Stände und der Central-Congregationen des lombardisch-venetianischen Königreiches **in der möglichst kürzesten Frist** mit verstärkter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von Uns beschlossenen **Constitution des Vaterlandes** ist das Nöthige verfügt.

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir um so mehr, als Wir Uns heute in Euerer Mitte mit Nührung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfahren ununterbrochen, und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jetzt wie von jeher beseulet.

Gegeben in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, den fünfzehnten März, im Eintausend achthundert acht und vierzigsten, Unserer Reiche im vierzehnten Jahre.

Ferdinand.



Carl Graf von Tuzaghi,
Oberster Kanzler.

Franz Freiherr v. Pillersdorff,
Hofkanzler.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Hofkanzler.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät
höchst eigenem Befehle:

Peter Edler von Salzgeber,
k. k. Hofrath.

Sammlung L. A. Frankl